

Bezirksamt Pankow von Berlin  
Abt. Finanzen, Personal und Umwelt  
Amt für Umwelt und Natur



104

Postanschrift: Bezirksamt Pankow von Berlin, Postfach 73 01 13• 13062 Berlin

„Umweltberatung Wolfgang Böhm  
z. Hd. Herrn Dipl. Geol. Wolfgang Böhm  
Hertelstr. 8  
12161 Berlin-Friedenau

Dienstgebäude: Fröbelstr. 17, Haus 6  
10405 Berlin (Ortsteil  
Prenzlauer Berg)  
Zimmer: 301  
Telefon: (030) 90295-6536  
Telefax: (030) 90295-6216  
Vermittlung: (030) 90295 -0  
Bearbeiter: Herr Feske  
Gesch. Z.: AUN 616  
(bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [feske@ba-pankow.verwalt-berlin.de](mailto:feske@ba-pankow.verwalt-berlin.de)

(E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit  
elektronischer Signatur)

Datum: 24.10.2011

Betrifft: Bewertung des Kontaminationspotentials auf dem Grundstück Obersteiner  
Weg 24 in 13086 Berlin-Pankow

Vorgang: Ihr Schreiben vom 11.10.2011 in Verbindung mit der zeitgleich  
eingereichten Baugrunduntersuchung (Fa. Litwin) zu o.g. Grundstück

Sehr geehrter Herr Böhm,

mit o. g. Schreiben hatten Sie die weitere Vorgehensweise zur Nutzung des  
Grundstückes Obersteiner Weg 24 in 13086 Berlin-Pankow als Wohngrundstück  
beschrieben. Ihrem Schreiben lag das Baugrundgutachten des „Ingenieurbüros  
Litwin“ vom 09.09.2011 bei.

Dem Baugrundgutachten des Herrn Litwin ist zu entnehmen, dass sich unterhalb der  
mit Cyaniden kontaminierten Auffüllung eine durchgängige Schicht aus  
Geschiebemergel befindet, die bis zur Endteufe einer durchgeführten Bohrung in 8 m  
uGOK nachgewiesen wurde.

Andere Bohrungen im Umfeld des Grundstückes (so nach Auskunft des Referates  
Geologie und Grundwassermanagement bei SenGUV) weisen in etwa gleichartige  
geologische Verhältnisse aus, wenn auch gelegentliche Unterbrechungen des  
Geschiebemergels durch Sandlinsen auftreten, in denen sich Schichtenwasser  
bilden kann.

Im Grundsatz kann jedoch nach einer kürzlich erfolgten Auskunft der vorgenannten  
Dienststelle davon ausgegangen werden, dass eine weitgehend homogene  
Geschiebemergelschicht im Umfeld des o. a. Grundstückes vorhanden ist (Barnim-  
Hochfläche), die den in ca. 20 m Tiefe liegenden Hauptgrundwasserleiter vor dem  
Eindringen von Schadstoffen von der Oberfläche schützt.

Verkehrsverbindungen:  
S 8, S 41, S 42  
S-Bhf. Prenzlauer Allee  
Tram: M 2 (Fröbelstr.)



Sprechstunden:  
Di 09.00 - 12.00 Uhr,  
Do 15.00 - 18.00 Uhr  
oder nach telef.  
Vereinbarung

Bankverbindungen  
Berliner Sparkasse  
Konto 4163610001  
BLZ 100 500 00

Berliner Bank  
Konto 7183995000  
BLZ 100 200 00

Postbank Berlin  
Konto 246176104  
BLZ 100 100 10



117

Wie erst jüngst bekannt wurde, war der Bereich des heutigen Obersteiner Weges eine natürliche Geländesenke im Geschiebemergel der Barnim-Hochfläche, die nach Abklingen der Vereisungsperiode mit einer geringmächtigen schlammigen Ablagerung bedeckt war. Nach derzeitigem Kenntnisstand wurde diese „Alluvione“, vermutlich flächendeckend, in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts als „Betriebsdeponie“ eines ehemaligen Gaswerkes genutzt.

Auf diese Art und Weise könnte das Areal der ehemaligen Senke vom Geländeniveau her an die Umgebung angeglichen worden sein um es in der Folge als Bauland zu nutzen.

Es muss aufgrund der Ausdehnung der o.g. nacheiszeitlichen Bildung davon ausgegangen werden, dass eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Grundstücken in der Umgebung von einer kontaminierten Auffüllung betroffen sind.

#### Wirkungspfad Boden Grundwasser

Aufgrund der Tatsache, dass den neuesten Untersuchungen nach, das Grundwasser aufgrund des hohen Flurabstandes und des weitgehend undurchlässigen Geschiebemergels geschützt ist, sind Sanierungsmaßnahmen hinsichtlich der kontaminierten Auffüllung nach derzeitigem Kenntnisstand im Bereich des Grundstücks zum Schutz des Hauptgrundwasserleiters nicht erforderlich. Ebenfalls ist eine Sanierung des einzelnen Grundstücks „Obersteiner Weg 24“ wegen des zweifelsfrei vorhandenen hohen Rekontaminationspotentials der das Grundstück umgebenden Auffüllung im Bereich des Schichtenwasserhorizontes, wegen fehlender Nachhaltigkeit der Maßnahme, nach heutigem Kenntnisstand nicht sinnvoll.

Um die Belastung des tieferen Grundwassers zu ermitteln, sollte ursprünglich eine Grundwasserentnahmestelle mit zyklischer Beprobung und Analyse auf in der Auffüllung vorhandenen Kontaminationen beauftragt werden.

Diese Maßnahme, die aufgrund des hohen Flurabstandes des Grundwassers sehr kostenintensiv ist, wird angesichts des weitausgreifenden Kontaminationsverdachts auch anderer Grundstücke zurückgestellt.

Durch Einbindung der entsprechenden Senatsverwaltung wird durch das Umweltamt Pankow angeregt, vor der Beauftragung von Grundwasseruntersuchungen auf einzelnen Grundstücken, dem Land Berlin gehörende Messstellen auf entsprechende Belastungen aus der vorhandenen Auffüllung zu untersuchen.

Im Ergebnis der Untersuchungen ist zu entscheiden, ob weitere Untersuchungen auf einzelnen, im Bereich der Alluvione liegenden Grundstücken zur Bewertung des Wirkungspfades Boden-Grundwasser notwendig sind.

Unter der derzeitigen Annahme, dass die im Rahmen der Baugrunduntersuchungen festgestellte, als Grundwasserstauer wirkenden Geschiebemergelschicht eine Schadstoffverlagerung in den Hauptgrundwasserleiter wirksam verhindern, ist eine Gefährdung dieses Grundwasserleiters nicht gegeben.

Eine punktuelle „Hotspot“-Sanierung der Auffüllung kann, wie auch eine komplette Sanierung des Grundstücks durch Entnahme der Auffüllungen kann nach



derzeitigem Kenntnisstand nicht zielführend sein, da durch Verlagerung der im Umfeld des Baugrundstücks befindliche Belastungen durch Schichtenwasser mit höchster Wahrscheinlichkeit eine sofortige Rekontamination der frisch sanierten Bereiche erfolgen würde.

Wirkungspfad Boden Pflanze

Die Betrachtung des Wirkungspfades Boden-Nutzpflanze ist hier ebenfalls erforderlich. Wie Sie in Ihrem Schreiben vom 11.10.2011 ausgeführt hatten, soll das derzeit 0,5 m unter Straßenniveau liegende Grundstück mit 0,5 m Oberboden aufgefüllt werden

Diese Vorgehensweise ist nach BBodSchV zulässig.

Sollten auf dem Grundstück Baumbestände, welche unter Nutzpflanzen zu zählen sind (z.B. Obstbäume) existieren und verbleiben, ist vor Genuss der Früchte, wegen in der Regel tiefer als 0,50m uGOK gehender Bewurzelung, eine Untersuchung der Pflanzenverfügbarkeit vorhandenen Kontaminationen empfehlenswert.

(siehe auch z. B. „Abbauverhalten von komplexen Cyanidverbindungen“ Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie, Aktenzeichen: 13-8802.3523/98)

Wirkungspfad Boden Mensch (BBodSchV)

Die vorgesehene flächig durchzuführende Auffüllung mit unbelasteten Boden (Z0 LAGA) Oberboden u.a. zur Herstellung eines durchwurzelbaren Bodenhorizontes bewirkt die Unterbrechung des Wirkungspfades Boden-Mensch, so dass auch hier kein ordnungsbehördlicher Handlungsbedarf erkennbar ist.

Zusammenfassung

Das durch Untersuchungen dokumentierten Gefährdungspotentials der kontaminierten Auffüllung steht einer Nutzung des Grundstücks als Baugrundstück nicht entgegen, sofern folgende Bedingungen/ Auflagen eingehalten werden:

1. Die vorhandene kontaminierte Auffüllung bleibt in ihrer Lage, wie sie derzeit ist, Abgrabungen sind untersagt.
2. Das Grundstück wird mit 0,5 m unbelasteten Oberboden Z0 LAGA (verdichtet gemessen) flächendeckend aufgefüllt.
3. Eine Nutzung des Grundwassers / Schichtenwassers ist nicht zulässig.
4. Bauseitig anfallender Bauaushub ist zu untersuchen und nach Einstufung in die jeweiligen Kategorien nach LAGA fachgerecht und nachweislich zu entsorgen.

Diese Auflagen werden bei Antrag Bestandteil einer Baugenehmigung. Zur Erlangung einer Baugenehmigung und bei Bauausführung ist das Umweltamt durch den Bauherren bzw. eine bevollmächtigte Person in alle entsprechenden Abläufe einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Feske